

# Niederschrift

über die am 10. September 2024 stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland, welcher eine ordnungsgemäße Einberufung gemäß § 36 Abs. 1, 3 und 3a der Burgenländischen Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## Anwesend:

ÖVP:

1. Bürgermeister Eduard Scheuhammer
2. Vizebürgermeister Mag. Christian Schriefl
3. Christoph Osterseher
4. DI Gerold Taisser
5. Wolfgang Abraham (kommt um 19:15 zu TOP 2)
6. Franz Fleck
7. Manfred Unger
8. Nicole Grill
9. Fleck Franz jun. (Ersatzgemeinderat für Irene Nieder)
10. Peter Waha
11. Cornelia Tallian BSc
12. MA Barbara Schneider (kommt um 19:09 zu TOP 1)
13. Albert Unger

SPÖ:

1. Vizebürgermeister Jürgen Jakob
2. Walter Schüller (Ersatzgemeinderat für Manuela Meiböck)
3. David Katter
4. Kathrin Miehl
5. Julian Ernst
6. Silvia Strommer
7. Wolfgang Jerusalem
8. Patrick Bleich

Entschuldigt: Manuela Meiböck, Mag. (FH) Martina Scheibstock, Bernhard Huditsch, Irene Nieder  
Gemeinde: Schriftführer: AL Christian Huditsch

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eduard Scheuhammer begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden GR Manfred Unger und GR Julian Ernst bestimmt.

Danach fragt der Bürgermeister, ob es Einwände zu der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.06.2024 gibt. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Bürgermeister die Niederschriften gemäß § 6 Abs. 3 der GeschO für genehmigt.

Der Bürgermeister begrüßt nun auch den neuen Ersatzgemeinderat Walter Schüller und bedankt sich bei ihm, dass er sich bereit erklärt hat, im Gemeinderat mitzuwirken. Bürgermeister wünscht ihm dafür alles Gute und viel Freude mit der neuen Aufgabe und sichert ihm vor allem in der Anfangszeit seine Unterstützung und die des gesamten Gemeinderates zu.

Bevor der Bürgermeister zur Tagesordnung übergeht, bittet er den Gemeinderat um Ergänzung bzw. Abänderung des TOP 2. Anstatt 2023 sollte bei TOP 2 2024 stehen und der TOP 2 soll um einen Unterpunkt c. erweitert werden, da sich der Kreditbetrag für das Zollhaus von EUR 400.000,00 auf EUR 600.000,00 erhöhen soll.

Über Antrag des Bürgermeisters wird folgende Ergänzung und Abänderung vom TOP 2 einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- 2) Nachtragsvoranschlag 2024
- c. Änderung des Gesamtbetrages des aufzunehmenden Darlehens

Danach verkündet der Bürgermeister den Übergang zur Tagesordnung

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Angelobung
  - a. eines neuen Gemeinderates
  - b. eines neuen Ersatzgemeinderates
- 2) Nachtragsvoranschlag 2024
  - a. Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes
  - b. Mittelfristiger Finanzplan
  - c. Änderung des Gesamtbetrages des aufzunehmenden Darlehens
- 3) Kreditvertrag – Umbau Sanierung Zollwohnhaus
- 4) Löschungserklärung – Gr.Nr. 4221/42 KG 30020
- 5) Widmung von öffentlichen Gut – Verordnung
- 6) Straßenbeleuchtung – Vergabe
- 7) Verordnung über das Halten von Tieren (Leinenzwang-Verordnung)
- 8) Vereinbarung über die Auflösung des Baurechts betreffend Gemeindeamt
- 9) Kaufvertrag Pfarrgründe
- 10) Zollwohnhaus/Umbau – Baubegleitung durch Büro ArchitektenHalbritter ZT GMBH
- 11) Betriebsgebiet Frauenholz – Antrag auf Änderung zum TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024
- 12) Allfälliges (Voraussichtlicher Termin der nächsten Gemeinderatssitzung)

- 1) Angelobung
  - a. eines neuen Gemeinderates
  - b. eines neuen Ersatzgemeinderates

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Walter Zechmeister wurden von der Bezirkswahlbehörde die bisherige Ersatzgemeinderätin Silvia Strommer zur Gemeinderätin und Walter Schüller zum Ersatzgemeinderat berufen.

Bürgermeister Eduard Scheuhammer verliest die Gelöbnisformel, worauf Gemeinderätin Strommer und Ersatzgemeinderat Schüller über Aufforderung mit den Worten „Ich gelobe“ und mit ihren Unterschriften diese Gelöbnisformel bestätigen. Das Gelöbniß samt Unterschriften bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift (Beilage „A“).

- 2) Nachtragsvoranschlag 2024
  - a. Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes
  - b. Mittelfristiger Finanzplan
  - c. Änderung des Gesamtbetrages des aufzunehmenden Darlehens

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er den Nachtragsvoranschlag für 2024 mit der Gemeindeverwaltung und mit dem Gemeindekassier im Vorfeld erstellt und durchgearbeitet hat. Der Nachtragsvoranschlag wurde im Gemeindevorstand durchbesprochen und wurde danach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geänderten Beträge zwischen VA und NVA und erklärt wie und warum es zu diversen Differenzbeträgen gekommen ist. Anschließend informiert AL Huditsch kurz über den Saldo 0 des Ergebnisvoranschlages und den Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages. Anstatt des geplanten Darlehens in Höhe von EUR 400.000,00 für die Sanierung des Zollwohnhauses wird nunmehr eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 600.000,00 notwendig sein. Auf die Darlehensaufnahme lt. Voranschlag 2024 in Höhe von EUR 230.000,00 wird verzichtet.

Ebenso wird auch kurz auf den Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes hingewiesen, welcher ebenfalls Teil des 1. Nachtragsvoranschlages ist.

Vizebürgermeister Jakob würde gerne wissen, warum bei den Spielgeräten einerseits das Budget gekürzt wurde und bei einer anderen Kostenstelle das Budget massiv angehoben wurde. AL Huditsch und der Bürgermeister erklären in kurzen Worten warum es zu diesen Budgetänderungen gekommen ist. Vor allem bei der Kostenstelle 831 Freizeitzentrum-Badeteich hat man im VA 2024 zu wenig budgetiert. Bei der Vergabe der Spielgeräte war dieser Umstand bereits bekannt und man hat damals schon darauf hingewiesen, dass sich diese Mehrkosten im NVA 2024 wiederfinden werden. So wurden etwaige Nebenarbeiten und Material wie z.B. Baggerarbeiten oder auch der Fallschutz in der Kostenstelle nicht berücksichtigt.

Nachdem es keine weiteren Anmerkungen gibt, erfolgen nachfolgende Beschlüsse.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

- a. *Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes*

*Der Ergebnisvoranschlag weist einen negativen Saldo 0 in Höhe von EUR -1.111.300,00 auf.*

*Der Finanzierungsvoranschlag weist einen negativen Saldo 5 in Höhe von EUR -956.700,00 auf.*

*Im Sinne der Richtlinien des Landes Burgenland für das Haushaltsjahr 2024 kann der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags dann ein negatives Ergebnis ausweisen, wenn zum 30.09. des Jahres 2023 liquide Mittel in zumindest gleicher Höhe vorhanden sind. Dem beigeschlossenen Tagesabschluss vom 30.09.2023 ist zu entnehmen, dass liquide Mittel in Höhe von EUR 2.464.829,67 vorhanden waren.*

*b. Mittelfristiger Finanzplan*

*Der Mittelfristige Finanzplan ist angeschlossen.*

*Im Übrigen bildet das Auflageexemplar des 1. Gemeindenachtragsvoranschlags 2024 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

*c. Änderung des Gesamtbetrages des aufzunehmenden Darlehens*

*Im Jahr 2024 ist folgende Darlehensaufnahme vorgesehen:*

*Für das Projekt „Zollwohnhaus Umbau“ soll ein Kredit in Höhe von EUR 600.000,-- aufgenommen werden.*

**3) Kreditvertrag – Umbau Sanierung Zollwohnhaus**

Bürgermeister berichtet, dass nunmehr der Kreditvertrag für den Umbau Sanierung Zollwohnhaus zur Unterschrift vorliegt. VB Huditsch erklärt nochmals in kurzen Worten den Inhalt des Kreditvertrages.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

Kreditvertrag (siehe die folgenden 3 Seiten)

#### 4) Löschungserklärung – Gr.Nr. 4221/42 KG 30020

Bürgermeister berichtet, dass bei allen Grundstücken im Ried Stockingen ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht im Grundbuch eingetragen worden ist. Nachdem die Grundeigentümerin, Fr. Claudia Koller, die Bauverpflichtung erfüllt hat, bittet diese um Ausfertigung einer Löschungserklärung für diese Belastungen.

*Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige*

*Beschluss:*

*Löschungserklärung (siehe die Folgeseite)*

## 5) Widmung von öffentlichen Gut – Verordnung

Bürgermeister informiert kurz über den Teilungsplan des Dipl. Ing. Markus Jobst, welcher ein Grundstück im Teichweg behandelt und über die notwendige Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

*Verordnung (siehe die folgende Seite)*



ST.  
MARGARETHEN  
IM BURGENLAND

# Kundmachung

Zahl: A-2024-1234-00024

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. vom 10.09.2024  
betreffend die Widmung öffentlichen Gutes sowie Entlassung eines Gemeindevermögens

Gemäß § 64 Abs.1 Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003 in Verbindung mit § 4 Abs. 5  
Bgld. Straßengesetz BGBl. Nr. 79/2005, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Markus Jobst, GZ 18721/24 vom  
22.08.2024 wird

- das im Plan mit (3) bezeichnete Trennstück des Grundstückes 3766/5, Grundbuch St.  
Margarethen, im Ausmaß von 10m<sup>2</sup>

dem Grundstück 3763 der EZ 4 (öffentliches Gut, Weg) zugeschlagen und


- das im Plan mit (1) bezeichnete Trennstück des Grundstückes 3766/5, Grundbuch St.  
Margarethen, im Ausmaß von 4m<sup>2</sup>

dem Grundstück 3763 der EZ 4 (öffentliches Gut; Weg) zugeschlagen und somit beide  
Trennstücke dem Gemeingebrauch gewidmet und

- das im Plan mit (2) bezeichnete Trennstück des Grundstückes 3763, Grundbuch St.  
Margarethen, im Ausmaß von 17m<sup>2</sup>

aus dem Gemeingebrauch entwidmet.

FÜR DEN GEMEINDERAT:

  
Eduard Scheuhammer  
Bürgermeister



Angeschlagen am: 12.09.24  
Abgenommen am:



## 6) Straßenbeleuchtung – Vergabe

Bürgermeister berichtet, dass Ing. Bierbaum für die Straßenbeleuchtung der gesamten Stefaniegasse, der Straße beim Edelhof, des Schlussabschnittes der Mühlgasse und der Triftgasse (2 Solarlampen) bei Haus Walzer/Fleck die Ausschreibung der Elektroleuchten und Arbeiten für die Gemeinde durchgeführt hat. Es wurden die Fa. i.e.p. Waha, die Fa. Elektro Förstl und die Fa. BE Solution GmbH um Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach der Angebotsfrist wurden zwei Angebote von der Fa. i.e.p. Waha und der Fa. BE Solution GmbH abgegeben. Ing. Bierbaum empfiehlt der Gemeinde in seinem Vergabevorschlag das Angebot des Bestbieters, der Fa. BE Solution GmbH in Auftrag zu geben.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

*Die Straßenbeleuchtung für die Straßenzüge Stefaniegasse, Mühlgasse, Triftgasse und Straße bei Edelhof wird zu einem Angebotspreis von EUR 110.584,15 incl. MWSt. an die Firma BE Solution GmbH vergeben. Unter Berücksichtigung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen wird ein Skonto von 3% gewährt.*

## 7) Verordnung über das Halten von Tieren (Leinenzwang-Verordnung)

Bürgermeister berichtet, dass es immer wieder rücksichtslose Hundehalter gibt, die sich bei Begegnungen außerhalb des Ortsgebietes leider nicht verpflichtet fühlen ihren Hund an die Leine zu nehmen und so dem Anderen das Gefühl von Sicherheit zu geben. Manche provozieren sogar und erregen damit Ärger. Viele Bürger haben dieses rücksichtslose Verhalten dem Bürgermeister selbst und auch in der Gemeinde gemeldet. Um Spannungen entgegenzuwirken und auch eventuelle Verletzungen möglichst zu vermeiden, soll deshalb die bestehende Leinenzwang-Verordnung auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert werden.

Vizebürgermeister Jakob berichtet, dass auch seine Fraktion mit dieser neuen Verordnung einverstanden ist. Vielleicht könnte man in Zukunft über mögliche Hundefreilaufzonen diskutieren. Auch in den Nachbargemeinden wurden in den letzten Jahren Hundefreilaufzonen errichtet.

Bürgermeister kann sich eine derartige Hundefreilaufzone durchaus vorstellen. Man sollte sich in einer Gruppe zusammensetzen und überlegen, wo man einen derartigen Bereich realisieren könnte.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

*Verordnung (siehe die folgenden 2 Seiten)*





# Verordnung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.09.2024 wird gemäß § 20 Abs. 1 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 30/2019, über das Halten von Tieren verordnet:

## § 1

Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland sind Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine zu führen.

## § 2

An nachstehend angeführten Orten ist das Mitführen von Hunden gänzlich untersagt:

Kinderspielplätze  
Freizeitzentrum mit Badeteich (ausgenommen Buffet-Schankbereich)  
Volksschulareal incl. Schulwiese  
Kindergartenareal  
Friedhof

## § 3

Die Leinenpflicht gilt nicht, wenn

1. das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (z.B. bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden, Blindenhunden) oder
2. ein Nachweis geführt wird, dass der Hund sich in der Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

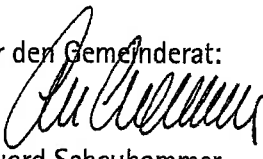
## § 4

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 2 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Bgld. LSG) mit einer Geldstrafe bis zu € 500,00 im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,00 im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.12.2020 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

  
Eduard Scheuhammer  
Bürgermeister



Angeschlagen am: 12.09.2024

Abgenommen am:

## 8) Vereinbarung über die Auflösung des Baurechts betreffend Gemeindeamt

Bürgermeister berichtet, dass nunmehr, nachdem die Leasingfinanzierung betreffend Umbau Gemeindeamt rückgezahlt wurde, eine Vereinbarung über die Auflösung des Baurechts vorliegt. Nach Durchführung dieser Vereinbarung im Grundbuch, fällt die Baurechts-Einlagezahl weg und es besteht nur noch die Stammeinlagezahl. AL Huditsch informiert den Gemeinderat in kurzen Worten und erklärt, welche Kosten für die Gemeinde für die Durchführung dieser Grundbuchssache noch anfallen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

*Vereinbarung über die Auflösung des Baurechts (siehe die folgenden 6 Seiten)*

## 9) Kaufvertrag Pfarrgründe

Bürgermeister bringt den Vertrag zum Verkauf eines weiteren Grundstücks im Ried Pfarrgründe zur Kenntnis.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

*Kaufvertrag Baugrundstück (siehe die folgenden 12 Seiten)*

## 10) Zollwohnhaus/Umbau – Baubegleitung durch Büro ArchitektenHalbritter ZT GMBH

Bürgermeister berichtet, dass die Baubegleitung für das Projekt Zollwohnhaus von Fr. Katter vom Büro ArchitektenHalbritter ZT GmbH gemacht werden soll. Der Stundensatz von Fr. Katter wurde bereits im Angebot vom 20.04.2023, welches bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde, dargestellt. Leider hat man damals vergessen die Baubegleitung in den Beschluss mit aufzunehmen. Bürgermeister ersucht deshalb diese Baubegleitung in diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Gemeinderat Jerusalem würde gerne wissen, wie viele Stunden dafür benötigt werden?

Bürgermeister informiert, dass man im Vorfeld nicht weiß wie oft Fr. Katter benötigt wird. Deshalb kann auch keine genaue Stundenanzahl genannt werden. Wichtig ist aber, dass, wenn Fr. Katter gebraucht wird, die Inanspruchnahme durch diesen GR-Beschluss abgedeckt werden soll. Die Vorgehensweise ist nicht neu und wird so auch bei anderen Projekten praktiziert. Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

*Die Baubegleitung beim Projekt Zollwohnhaus/Umbau wird gemäß Honoraranbot vom 20.04.2023 an ArchitektenHalbritter ZT GmbH vergeben.*

## 11) Betriebsgebiet Frauenholz – Antrag auf Änderung zum TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024

Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, dass Herr Koller Martin sein Grundstück, Sonnenweg 6, an die Kaufinteressenten, die Geschäftsführer der Solavolta Energie- und Umwelttechnik, Ing. Horst Bauer und Ing. Günter Krupitza weiterverkaufen werden. Zwischenzeitlich haben sich die beiden Geschäftsführer von ihren Eigentumsanteilen an den benachbarten Grundstücken getrennt, sodass der „Verbund“ Alleineigentümer an diesen Liegenschaften und der Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH sein wird. Beide befürworten es und ersuchen um Zustimmung der Gemeinde, dass nun dieses Grundstück von Herrn Koller an den Verbund zu den bisherigen Bedingungen weiterverkauft werden kann. Ausgenommen soll die vertraglich festgesetzte Bauverpflichtung sein. Bürgermeister weist wieder darauf hin, wie wichtig dieses Unternehmen für die Gemeinde ist. Anders wie bei Neuvergaben, wo es gewünscht ist, dass gebaut wird, könnte hier von einer Bauverpflichtung Abstand genommen werden. Es soll für mögliche Betriebserweiterungen zu Verfügung stehen. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht sollen aber im Kaufvertrag weiter Bestand sein.

Vizebürgermeister Jakob und Vizebürgermeister Schriegl stimmen dem Bürgermeister zu und sind auch damit einverstanden, dass in diesem Fall auf den Bauzwang verzichtet werden kann.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige

*Beschluss:*

*In Abänderung des TOP4 der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024 soll das Grundstück Nr. 4991/29 KG St. Margarethen von Herrn Martin Koller zu den zwischen Koller Martin und der Marktgemeinde St. Margarethen am 17.12.2020 abgeschlossenen Kaufvertrag und den darin festgelegten Bedingungen an die Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH, Sonnenweg 1, 7062 St. Margarethen im Bgld. weiterverkauft werden.*

*Im Kaufvertrag zwischen Martin Koller und Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH soll wie im Kaufvertrag vom 17.12.2020, das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht aufgenommen werden. Auf eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren und Baufertigstellung wird verzichtet*

## 12) Allfälliges

Bürgermeister berichtet zu aktuellen Themen:

- **Stefaniegasse:**  
Die Einbautenträger sind mit ihren Arbeiten fertig. Die Fa. Pittel und Brausewetter haben die Baustelle eingerichtet und mit den Fräsarbeiten wurde begonnen. Die Oberleitungen der Netz Burgenland müssen noch von den Dächern entfernt werden. Mit der Fa. Landauer wird im Vorhinein noch der Baumbestand begutachtet werden.
- **Zollwohnhaus:**  
Derzeit wird im Keller und im Erdgeschoß des Zollwohnhauses gearbeitet. Es gibt jeden Donnerstag Besprechungen vor Ort, um mit Bauleitung und Firmen den Baufortschritt sowie diverse Themen des Umbaus zu besprechen.
- **Radweg Richtung Grenze**  
Die Grundstücksgrenzen entlang der L210, Ödenburger Straße wurde von Vermessungstechnikern des Landes abgesteckt. Ob die Flächen für die Errichtung eines Radweges ausreichen wird sich bei der Besichtigung ergeben. Es könnten aber auch da und dort Grundabtretungen notwendig werden, um eine ausreichende Radwegbreite sicherzustellen. Es wird demnächst eine Begehung und Gespräche mit den dafür zuständigen Stellen des Landes geben, um zu beraten, ob und wie ein Radweg entlang der L210 verlaufen kann.
- **Überholverbot L210**  
Bürgermeister berichtet, dass er beim Land und der BH-EU auf die unbefriedigende Verkehrssituation entlang der L210 hingewiesen hat. Rücksichtslose überholende Raser machen anderen Verkehrsteilnehmern, vor allem Radfahrern zu schaffen und auch Abbieger in die einmündenden Güterwege sind gefährdet. Um dem entgegenzuwirken wurde ein Überholverbot entlang der L 210 angeregt. Erfreulicherweise wurde dieses mittlerweile von der BH-EU verordnet und die Verkehrszeichen bereits aufgestellt.
- **Gemeindetag**  
Nächste Woche findet der Gemeindetag in Oberwart statt. Der Gemeindevorstand sowie AL Huditsch werden wie gewohnt diesen Gemeindetag besuchen.
- **Nationalratswahl**  
Am 29.09.2024 findet die Nationalratswahl statt. Es wurden schon sehr viele Wahlkartenanträge in der Gemeinde eingebracht, welche täglich von den Mitarbeitern bearbeitet werden. Kurz vor der Wahl wird es noch eine Informationssitzung für die Wahlbehörden geben.
- **Kindergartenübernahme/Haus Bethanien**  
BGM berichtet, dass es heute ein zweistündiges Gespräch mit der Diözese und Hrn. Dr. Geier betreffend den Kindergarten und dem Haus Bethanien gegeben hat. Leider hat sich die Diözese seit dem letzten Gespräch im April nicht mit dieser Thematik auseinandergesetzt und es wurden wieder die gleichen Themen wie im April durchbesprochen. Es müssen noch Verträge für die Kindergartenübernahme samt Gebäude sowie für die Vermietung des Haus Bethaniens aufgesetzt werden. Ein möglicher Kauf wurde von der Gemeinde auch angesprochen. Seitens der Diözese ist ein Verkauf nicht vorgesehen. Jetzt liegt es an der Diözese, dass so schnell wie möglich entsprechende Verträge für die Kindergartenübernahme vorbereitet werden, damit diese in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden können. Erfreulich ist, dass die aktuell

gültige schriftliche Vereinbarung mit der Pfarre und Diözese für die Gemeinde noch eine unentgeltliche Nutzung des Kindergartens bis 2038 vorsieht.

Ein Mietvertrag für das Haus Bethanien hat nicht die Priorität wie die Kindergartenübernahme, sollte aber nach Abklärung verschiedener Punkte ehest möglich vorbereitet werden. Es wurden deshalb bis jetzt auch noch keine Umbauarbeiten durch die Gemeinde im Haus Bethanien durchgeführt.

GV Taisser:

- Der Innenausbauer hat mit den Arbeiten im Volkstanzheim begonnen. Die Stromkabel wurden in der Zwischendecke von der Volkstanzgruppe selbst verlegt.

GR Jerusalem:

- In der Siegendorfer Straße hat es einen Fahrbahnschaden gegeben? Was ist die Ursache und wer bezahlt die Kosten für die Sanierung? Die Straße wurde doch erst neu gemacht? Bürgermeister berichtet, dass die Kosten durch die Gemeinde sowie der Güterwegsabteilung bezahlt werden. Es wurde im Zuge der Gehsteigsanierung im Jahr 2022 keine neue Straße ausgeführt. Es wurde lediglich von den Einbautenträgern die Hälfte der Siegendorfer Straße abgefräst und eine neue Asphaltdecke errichtet. An der besagten Stelle in der Siegendorfer Straße hat es im Unterbau eine Setzung gegeben, die dann zu diesem Schaden an der Asphaltdecke geführt hat. Es wurde daher ein Teil der Fahrbahn geöffnet, der Unterbau im oberen Bereich neu geschottert und verdichtet und anschließend wieder asphaltiert.

Der voraussichtliche Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist in der Kalenderwoche 51 am 19.12.2024 vorgesehen. Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die Teilnahme an der Sitzung und die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vor der Unterzeichnung gelesen.

Vorsitzender:



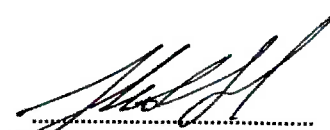
Eduard Scheuhammer  
Bürgermeister

Beglaubiger:



Manfred Unger

Schriftführer:



AL Christian Huditsch



Julian Ernst